

OFFENER BRIEF

An die Bundesministerin sowie
an die für den Schutz des Wolfes zuständigen Landesrät*innen

28.11.2024

Keine Absenkung des Schutzstatus Wolf in Berner Konvention

Sehr geehrte Frau Bundesministerin Gewessler,
sehr geehrte, für den Schutz des Wolfes zuständige, Landesrät*innen,

der Schutz des Wolfes steht seit Jahren im Zentrum kontroverser Debatten, oft emotional und wenig sachlich geführt. Aktuell drohen entscheidende Weichenstellungen: In Brüssel wird über eine Herabstufung des Wolfes im Rahmen der Berner Konvention diskutiert, was auch Anpassungen der FFH-Richtlinie nach sich ziehen könnte – eines der zentralen Instrumente des Artenschutzes in Europa. Diese Veränderungen hätten weitreichende Konsequenzen nicht nur für den Wolf, sondern für den Schutz aller bedrohten Arten. Statt Abschussplänen und einer Schwächung des Artenschutzes braucht es dringend die Förderung von wirksamem Herdenschutz als nachhaltige und zukunftsweisende Lösung.

Auch im Namen Hunderttausender europäischer Bürger*innen¹ appelliert der Naturschutzbund daher, dass Österreich seiner Verantwortung der Natur gegenüber und den Verpflichtungen, die es als Unterzeichner der Berner Konvention eingegangen ist, gerecht wird.

Als Landesrät*in sind Sie aufgefordert Ihre einheitliche Stellungnahme für eine Lockerung des Schutzstatus des Wolfes faktenbasiert zu überdenken und zurückzuziehen.

An Sie, sehr geehrte Frau Bundesministerin, appellieren wir eindringlich, gegen die Herabstufung des Schutzstatus des Wolfes zu stimmen. Eine Analyse des EU-Umweltbüros, in der die Argumente der Europäischen Union zur Rechtfertigung der Herabstufung entkräftet werden, finden sie in der Anlage zu diesem Schreiben. Hier nur einige der Kernargumente:

Der Vorschlag der Europäischen Union, den Wolf in den Anhang III des Übereinkommens zu verschieben und damit den Schutzstatus des Wolfes herabzusetzen, ist eindeutig eine politisch motivierte Abkehr von einem sachlichen und wissenschaftlich fundierten Ansatz zum Schutz von Arten und Ökosystemen. Österreich, das sich im Tourismus so gerne als naturnah vermarktet, spielt hier eine unrühmliche Rolle als treibende Kraft für ein Vorhaben, das nicht wissenschaftlich begründet ist und das den von der Wolfsrückkehr betroffenen Weidetierhalter*innen keine Lösung ihrer Probleme bietet.

¹ https://secure.avaaz.org/campaign/en/stop_wolf_hunting_loc/

Zum anderen dürfen Tierarten auch im Anhang III der Berner Konvention nur dann jagdlich genutzt werden, wenn ihr Bestand gesichert ist und die kontrollierte Bejagung den Bestand nicht gefährdet. Das gleiche gilt für Tierarten im Anhang V der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL), in den der Wolf in Folge „geschoben“ werden soll. In Österreich, wie auch in vielen anderen europäischen Ländern, ist der Wolf noch immer gefährdet und wird daher auch nach Änderung der Berner Konvention und der FFH-RL nicht bejagt werden dürfen. Wir werden in Österreich daher weiterhin und unabhängig von den geplanten Änderungen mit dem Wolf leben lernen müssen.

Die Änderung des Schutzstatus ist auch deshalb keine Lösung für die Alm- und Weidetierhaltung, weil weiterhin Wölfe unbemerkt große Distanzen zurücklegen werden und ungeschützte Weidetiere als Beute nutzen können. Wenn Elterntiere erschossen werden und die ungeübten Jungtiere deshalb leichte Beute suchen müssen, können Abschüsse in Regionen mit Rudeln sogar das Gegenteil bewirken und zu erhöhten Risszahlen führen. Daher ist die Weiterentwicklung der Herdenschutzförderungen zur besseren Unterstützung der Alm- und Weidetierhaltung unabdingbar. Bedauerlicherweise wird mit dem Vorstoß zum Absenken des Schutzstatus die Bereitschaft Herdenschutz anzuwenden unnötig geschwächt und das Zusammenleben mit dem Wolf erschwert. Wissenschaftliche Erkenntnisse und die Praxis zeigen, dass kontinuierliche Investitionen in angemessene Schutzmaßnahmen der einzig wirksame Weg sind, um die Verluste von Nutztieren zu reduzieren und die Koexistenz zu fördern. Auf Tiroler Herdenschutzprojekt-Almen gab es auch im vierten Jahr in Folge bei Anwendung der empfohlenen Maßnahmen keine Verluste durch große Beutegreifer, obwohl diese in der Region unterwegs waren.

Der Vorschlag der Europäischen Union, maßgeblich vorangetrieben durch Österreich, birgt die Gefahr, die Tür für weitere politisch motivierte Änderungen der Berner Konvention und im Artenschutz allgemein zu öffnen. Dies würde zu Rechtsunsicherheit führen, Jahre effektiver Schutzbemühungen zurückwerfen und den Ruf Österreichs und der EU im Artenschutz beschädigen.

Wir fordern Sie daher dringend auf:

- den Vorschlag der Europäischen Union abzulehnen, den Schutzstatus des Wolfes im Rahmen der Berner Konvention herabzustufen und stattdessen:
- die ordnungsgemäße Durchsetzung des bestehenden rechtlichen Schutzes, den die Berner Konvention bietet, sicherzustellen und die illegale Jagd auf Wölfe zu unterbinden.
- geeignete Instrumente für Weidetierhalter*innen bereitzustellen, um Präventionsmaßnahmen nicht nur beizubehalten, sondern zu verstärken, d.h. die Kombination von Zäunen, Herdenschutzhunden und ständiger Behirtung mit Nachtpferch, wodurch Weidetiere effektiv geschützt werden. Diese Instrumente haben sich im Gegensatz zur Bejagung als effizient erwiesen, wurden in den letzten Jahrzehnten europaweit durch erhebliche Investitionen gefördert und sind als geeignete langfristige Lösung anerkannt.
- Initiativen zur Sensibilisierung der Bevölkerung für den Schutz gefährdeter Beutegreifer zu unterstützen und wissenschaftlich fundierte Informationen über Wölfe bereitzustellen.

In Zeiten des Klimawandels und des Verlustes der biologischen Vielfalt müssen wir unsere Rolle in der Natur ernsthaft hinterfragen und endlich anfangen mit ihr statt gegen sie zu agieren. Österreich muss bei dieser Abstimmung Verantwortungsbewusstsein zeigen und eine wissenschaftsbasierte Entscheidung für die Natur treffen!

Mit freundlichen Grüßen,



Ass.-Prof. Dr. Thomas Wrba
Präsident Naturschutzbund Österreich



Mag. Birgit Mair-Markart
Bundesgeschäftsführerin